

*tennisclub 1991 biebesheim e.V.*



# Ehrenordnung

Stand 01.04.2007

# **Ehrenordnung des TC 1991 Biebesheim e.V.**

## **§ 1 Grundsätze**

- (1) Die Ehrenordnung ist eine Ausführungsleitlinie für die Auszeichnung und Ehrung von Mitgliedern des Tennisclub 1991 Biebesheim.
- (2) Zuständig für die Entscheidung einer Ehrung ist der Vorstand. Die Entscheidung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen.
- (3) Ehrungen werden im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen durch den 1. Vorsitzenden oder seinem Vertreter vorgenommen. Vorgenommene Ehrungen sind in der Mitgliederverwaltung zu erfassen.

## **§ 2 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft**

Mitglieder mit 25-jähriger bzw. 40 jähriger Mitgliedschaft werden geehrt. Die Art der Ehrung wird jeweils entsprechend dem Anlass und den Möglichkeiten des Vereins vom Vorstand festgelegt.

## **§ 3 Ehrungen für besondere Verdienste**

Mitglieder mit einem verdienstvollen Engagement für den Verein (z.B. Betreuungsarbeit, besondere sportliche Leistungen, Vereinsfunktion über mehrere Jahre) können geehrt werden. Vorschläge dazu können von jedem Vereinsmitglied zu der jährlichen Mitgliederversammlung mit Begründung eingereicht werden.

## **§ 4 Ehrenmitgliedschaft**

- (1) Mitglieder mit 50-jähriger Mitgliedschaft werden zum Ehrenmitglied ernannt. Das Mindestalter für die Ehrenmitgliedschaft beträgt 65 Jahre.
- (2) Mitglieder mit einem besonders verdienstvollen Engagement können zum Ehrenmitglied ernannt werden. Vorschläge dazu können von jedem Vereinsmitglied zu der jährlichen Mitgliederversammlung mit Begründung eingereicht werden.

## **§ 5 Private Anlässe**

- (1) Mitglieder erhalten ab dem 60. Geburtstag bei allen runden Geburtstagen ein Präsent.
- (2) Verstorbene Mitglieder werden zur Beerdigung mit einem Blumengebinde oder Kranz bedacht. Die Angehörigen erhalten eine Kondolenzkarte.
- (3) Das öffentliche Gedenken und die Würdigung seiner verstorbenen Mitglieder vollzieht der Tennisclub durch einen entsprechenden Nachruf.
- (4) Andere private Anlässe werden nicht berücksichtigt.

## **§ 6 Inkrafttreten der Ehrenordnung**

Dieser Ehrenordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 5. März 2007 zugestimmt. Sie tritt mit Wirkung vom 01. April 2007 in Kraft.

Biebesheim, den 01.04.2007

1. Vorsitzender